

Gefahrenstufe 3 - erheblich

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 100 m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren			Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle/Feuerschale			 Grillfeuer im Wald immer nur in bestehenden Feuerstellen oder offensichtlich gefahrlosen Stellen entfachen! Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe).  Feuer nach Gebrauch vollständig löschen. Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.
 Befestigte Feuerstelle/Gartencheminée			
 Kohlegrill/Pizza- und Brotofen			
 Elektro- / Gasgrill			
 Hütte mit Kaminanlage			 Nur mit zertifiziertem Rauchabzugsanlage
 Unterstand			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.
 Höhenfeuer			 Umgebung von brennbarem Material säubern. Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe) Informieren Sie sich bei der Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaterne			Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk			Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.